



Niederschrift

über die Sitzung

des Ausschusses für Umwelt, Grün und Energie

am 08.03.2012

Anwesend

- Vorsitz

Katrin Eder

- Verwaltung

Olaf Nehrbaß (Dezernat V)

Karl-Wilhelm Noltemeier (67-Grünamt)

Jan Jahns (17-Umweltamt)

Dr. Sabine Gresch (12 - Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen)

Karin Hammerschmitt (17-Umweltamt)

Thomas Pensele (17-Umweltamt)

Christiane Hopf (17-Umweltamt)

Katja Berwian (Schriftführung)

Andreas Fröder (Geschäftsführung)

- Mitglieder

David Dietz

Markus Gröninger (Urkundsperson)

Dr. Eckart Lensch

Prof. Dr. Michael Pietsch

Dr. Christine Pohl

Herbert Schäfer (Urkundsperson)

Milan Sell

Entschuldigt fehlen

-/-

Tagesordnung

a) nicht öffentlich

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Punkte 2 bis 7

b) öffentlich

2. Gründung der Mainzer Klimaschutz- und Energieagentur gGmbH
3. 3D-Stadtmodell
4. Antrag 0230/2012 - Schaffung von Hundeausläufflächen (CDU)
5. Schulsportanlage Grundschule Mz-Ebersheim
6. Artenschutz
7. Mitteilungen

Die Vorsitzende eröffnet um 16.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Als Urkundspersonen werden Herr Gröninger (Bündnis 90 / Die Grünen) und Herr Schäfer (CDU) benannt.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht geltend gemacht.

Sodann erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

nicht öffentlich

Punkt 1 **Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Punkte 2 bis 7**

Der Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie beschließt einstimmig die TOP´s 2-7 öffentlich zu behandeln.

öffentlich

Punkt 2 **Gründung der Mainzer Klimaschutz- und Energieagentur gGmbH** **Vorlage: 0327/2012**

Die Vorsitzende informiert und berichtet über die anfänglichen Widrigkeiten in dem angestrebten Verfahren. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Mainz AG wird am 14.03.2012 entsprechenden Beschluss fassen.

Herr Pensel, Amt 17, spricht die Unterstützung durch die Kollegen & Kolleginnen des Umweltamtes an, welche in dem Verfahren unerlässlich ist. Seitens des Stiftungsrates sind noch mehrere Beschlüsse erforderlich. Entsprechende Schreiben sind auf den Weg gebracht.

Herr Gröninger (Bündnis 90/Die Grünen) fragt, ob die Möglichkeit besteht, weitere Gesellschaften hinzuzunehmen? Herr Dietz (FDP) würde dies auch begrüßen. Die Vorsitzende ist der Auffassung, dass jetzt mit dem Verfahren begonnen werden soll und alles Weitere sich sodann in der Anfangsphase ergibt. Beschlussänderungen können jederzeit durchgeführt werden.

Auch müsse die Konkurrenzfähigkeit privater Energieberater gewahrt werden, so Herr Pensel, und verweist auf die Energieberatungsgesellschaft in Mannheim, die der der Mainzer entspricht.

Seitens des Wirtschaftsbetriebes (AÖR) werden Büroräume möglicherweise kostengünstig zur Verfügung gestellt.

Die Vorlage wird einstimmig im Rahmen der Vorberatung beschlossen.

Punkt 3 **3D-Stadtmodell**

Frau Hopf, Amt 17, stellt das bisher Erarbeitete im 3D-Stadtmodell vor und erläutert die Verfahrensweise.

Das 3D-Stadtmodell ist in der Stadtverwaltung einheitlich und wird stetig durch das Bauamt aktualisiert. Federführend bei der Koordination ist Frau Hopf. Alle städtischen Ämter haben Zugriff auf die dort hinterlegten und aufbereiteten Informationen.

Der „Viewer“ wird im Herbst 2012 Allen zur Verfügung gestellt.

Hier einige Themen, die mit dem Modell bearbeitet werden können:

- Lärmkataster
- Lärmschutz
- Luftreinhalte- und Aktionsplan
- Solarkataster
- Richtfunk für die Feuerwache Mainz
- Grünplanung

Das Mainzer 3D-Stadtmodell wird in Kooperation mit dem Fraunhofer-Institut erarbeitet und somit auch in Fachzeitschriften erwähnt. Zurzeit wird das Modell auf der CEBIT in Hannover vorgestellt und soll dann auch für mobile Außeneinsätze zur Verfügung gestellt werden.

Punkt 4 **Antrag 0230/2012 - Schaffung von Hundenausläufflächen (CDU)**

Die Vorsitzende erläutert:

Das Thema Hundenausläufflächen bzw. Hundwiesen ist seit den 90er Jahren in regelmäßig wiederkehrenden Abständen in den städtischen Gremien thematisiert und behandelt worden.

- Aus veterinär-rechtlicher Sicht (es liegt eine Stellungnahme der KV Mainz-Bingen, Veterinärmediziner Dr. Gebhardt, vor) kann die Schaffung von Hundenausläufflächen nicht empfohlen werden

Tenor:

Im Allgemeinen sind nicht alle Hundehalter bereit, die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner zu entfernen. Unabhängig von der Witterung, kann es durch die Konzentration des Kotes im Erdreich zu Infektionen von Menschen und anderen Tieren kommen. Die Gefahr der Ansteckung ist umso höher, umso mehr Hunde auf einer begrenzten Fläche konzentriert ausgeführt werden.

- Betreiber der Auslaufflächen können ggfl. für Folgeschäden in Regress genommen werden.
- Die sich daraus potentiell ergebende Pflicht zur dauerhaften, täglichen Reinigung, kann vor dem Hintergrund der städtischen Finanzsituation nicht eingehalten werden.
- Der Nutzen durch Aufstellen von Tütenspendern (400 € pro Spender) steht in keinem Verhältnis zu den Folgekosten. Das haben mehrere Probeläufe in Mainz und anderen Städten gezeigt.
- Probeläufe an folgenden Standorten:
 1. Kupferbergterrasse
 2. Lindenstraße, Weisenau
 3. Paul-Gerhardt-Weg, Weisenau
 4. Tanzplatz, Weisenau
 5. Kirchstraße, Gonsenheim (Höhe Maler-Becker-Schule)

Die Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass in den Außenbereichen ein Laufenlassen der Hunde toleriert wird und empfiehlt, wie die anderen Ausschussmitglieder auch, an die Vernunft der Hundebesitzer, die Hinterlassenschaften der Vierbeiner zu entfernen, zu appellieren.

Die Vorsitzende sagt zu, dass geprüft wird, ob Tütenspendern und Betreuung durch Sponsoren aufgestellt werden können. Hierzu wird die Vorsitzende einen Erfahrungsbericht bei Herrn OV Noll einholen. Hier wurden bereits durch Sponsoren Spenderautomaten aufgestellt und betreut.

In einer der nächsten AUGÉ-Sitzungen wird hierüber berichtet.

Die Vorsitzende plädiert daher dafür, freilaufende Hunde im Stadtrandgebiet weiterhin zu tolerieren und Hundehalter, die sich durch Nichtaufsammeln des Hundekotes strafbar machen, stärker zu kontrollieren und zur Rechenschaft zu ziehen. Die Vorsitzende wird dies mit Herrn Beig. Sitte besprechen.

Die Verwaltung wird im Sinne der Beratung dieses Antrages dem Stadtrat einen Sachstandsbericht vorlegen.

Punkt 5 **Schulsportanlage Grundschule Mz-Ebersheim**
Vorlage: 0339/2012

Herr Noltemeier stellt die Planung vor und erläutert.

Mit dem Elternbeirat wurden vor Ort die Umbauten besprochen. Da die über 30 Jahre alte Tennenfläche der Freisportanlage vernutzt ist und dringend einer Sanierung bedarf, muss hier alsbald gehandelt werden, um einen Sportunterricht in

Schulnähe durchführen zu können. Aus Kosten- und Platzgründen wurde eine abgespeckte Variante gewählt.

Seitens der Elternschaft wurden Spenden (von fast 25T€) für die Umbauarbeiten gesammelt und somit eine Initialzündung gegeben. Die Kosteneinschätzung auf der Grundlage des aktuellen Entwurfs belaufen sich auf 129.000,-- €.

Mit den Umbauarbeiten soll in den Sommerferien begonnen werden.

Der Ausschuss nimmt die Planungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 6 Artenschutz

Artenschutz ist in der Stadtverwaltung Mainz in vielen Einzelverfahren und -vorhaben ein Thema.

Im Vortrag von Frau Hammerschmitt, Amt 17, wurden die entsprechenden Aufgaben des Umweltamts in den verschiedenen Aufgabenbereichen beschrieben und an einem Beispiel anschaulich dargestellt.

Das Umweltamt ist als zuständige Naturschutzbehörde (u.a. Bauleitplanung, Bauvorhaben, Vollzug) oder auch als dienstleistendes/beratendes Amt für andere städtische Stellen (z.B. Bau der Erschließung in neuen Baugebieten) bzw. als planendes und ausführendes Amt (z.B. Fachbeiträge, Naherholung, Pflege eigener Flächen) mit dem Thema befasst.

Am Beispiel der Mauereidechsenumsiedlung wurden die verschiedenen Aufgabenstellungen aufgezeigt. Hierbei hat das Umweltamt neben der Zuständigkeit als Träger öffentlicher Belange im Bebauungsplanverfahren vor allem beratende und koordinierende Funktionen ausgeübt.

Im Jahr 2006 wurden bei den üblichen Umwelterhebungen für den Bebauungsplan "Güterverkehrszentrum (N 84)", der das Baurecht für den neuen Standort des Containerhafens schaffen sollte, Mauereidechsen entdeckt. Der Umzug des Containerhafens vom Zoll- und Binnenhafen auf die Ingelheimer Aue machte es erforderlich, den Lebensraum der Mauereidechsen vollständig zu vernichten. Die Tiere sind nach Naturschutzrecht streng geschützt. Es ist verboten die Tiere zu töten bzw. ihren Lebensraum zu vernichten. Für Ausnahmen sind sehr hohe Hürden gesetzt. Dies machte zahlreiche weitere Untersuchungen und Planungen erforderlich sowie die Einbindung aller am Verfahren Beteiligten aufgrund der Zeit- und Baustellenabläufe. Im Zeitraum Herbst 2006 bis Frühjahr 2007 wurde das Erfordernis der Umsiedlung an einen anderen Ort erkannt und begründet. Die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen für die Umsiedlung wurden abschließend geklärt. Ein neuer Lebensraum wurde gesucht, gefunden, rechtlich gesichert und rechtzeitig herge-

richtet. Als Kostenträger (Kostenschätzung des Umweltamtes 201.500 €) wurde der Auslöser des Gesamtvorhabens, die Stadtwerke Mainz, vertraglich gebunden. Im Frühjahr 2007 lag die artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung der oberen Naturschutzbehörde für die Umsiedlung in einen bestimmten Bereich in der ehemaligen Deponie Budenheim/den künftigen Golfplatz vor. Mit dem Rückbau der Hafenbahngleise für den Bau der neuen Erschließung begannen im April 2007 die Baumaßnahmen. In dem jeweiligen unmittelbar bevorstehenden Bauabschnitt wurden die Eidechsen gefangen und umgesetzt und die jeweilige Baustelle artenschutzrechtlich freigegeben, bevor gebaut werden durfte. Darauf haben sich alle an dem Großvorhaben Beteiligten eingelassen. Die gesamte Umsiedlung lief über drei Jahre. Insgesamt wurden ca. 2700 Tiere umgesiedelt. Der geschätzte Kostenrahmen (ca. 0,002 % der Investitionskosten des Bauvorhabens) wurde ausgeschöpft, jedoch nicht überschritten. Nach heutigem Kenntnisstand nach drei Jahren Überwachung hat sich die neue Population in Budenheim gut etabliert.

Punkt 7 Mitteilungen

7.1 Werbung auf Futterpäckchen

Die Vorsitzende berichtet, dass auf den Futterpäckchen für den Zoo Mainz, Werbeflächen zur Verfügung gestellt wurden. Der Erlös dieser wird dem Förderverein Wildpark für Projekte zur Verfügung gestellt.

7.2. Baseball-Anlage Mainz-Athletics

Auf Nachfrage von Frau Dr. Pohl (SPD), bzgl. einer potentiellen Ausnahmegenehmigung nach dem Landesimmissionsschutzgesetz, verwies die Vorsitzende auf die einzige Möglichkeit, nämlich der Änderung des Bauscheines, welche von der Bauverwaltung vorgenommen werden müsse.

Ende der Sitzung: 18:10 Uhr

gez. Katrin Eder

.....
Katrin Eder

gez. Katja Berwian

.....
Katja Berwian

(Vorsitz)

(Schriftführung)

gez. Markus Gröninger

.....

Markus Gröninger
(Urkundsperson)

gez. Herbert Schäfer

.....

Herbert Schäfer
(Urkundsperson)